



## Nutzungsordnung für den Gebrauch von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik durch Schülerinnen und Schüler

- 1 Geräte zur Wiedergabe von Audio- und Videodaten (Handys, Spielkonsolen, MP3-Player, Smart-Watches, usw.) sind ab Unterrichtsbeginn bis Schulschluss (7.20 – 11.40 bzw. 13.45 – 17.10) in den Schulgebäuden ausgeschaltet und unsichtbar versorgt. Die Geräte dürfen im Freien benutzt werden, solange es für andere Personen nicht störend ist.
- 2 Bild- und Tonaufnahmen sind in den Gebäuden und auf dem ganzen Schulareal nicht gestattet.
- 3 Bei Schulverlegungen (Ausflügen, Exkursionen, Schulreisen, Schneesportlagern, usw.) wird der Gebrauch der Geräte zur Wiedergabe von Audio- und Videodaten durch die verantwortliche Lehrperson verbindlich geregelt. Übernachten die Schülerinnen und Schüler auswärts, kann das Einziehen der Geräte durch die Lagerleitung während der Nachtruhe angeordnet werden.
- 4 Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik übernimmt die Schule keine Haftung.
- 5 Massnahmen bei Verstössen:
  - Einzug der ausgeschalteten Geräte durch die Lehrkraft
  - Rückgabe der Geräte am Ende des Halbtages